

Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich

(Änderung vom 30. September 2015)

Die Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Zürich,

gestützt auf die §§ 30 und 32 des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007¹,

beschliesst:

Die Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 3. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

§ 4. ¹ Für Studienangebote, für die im Rahmen der FHV² oder von anderen Interkantonalen Vereinbarungen keine Abgeltung vorgesehen ist, wird für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich neben der ordentlichen eine zusätzliche Semestergebühr erhoben. Diese Gebühr richtet sich nach der Anzahl eingeschriebener ECTS-Punkte. Die Gebühr für einen Punkt berechnet sich nach der Formel der Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung für einen in einem Vollzeitstudiengang der PHZH erreichten Punkt.

Gebühren-
bemessung
a. Ausbildung

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Im Namen der Hochschulleitung
der Pädagogischen Hochschule Zürich

Der Rektor:
Bircher

Der Aktuar:
Thaler

414.410.5

Weisung zu den Gebühren der PHZH

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft ([ABI 2015-10-09](#)).

¹ [LS 414.10.](#)

² [LS 414.12.](#)

³ [LS 414.20.](#)

Anhang**Gebührenordnung
der Pädagogischen Hochschule Zürich****1. Gebühren im Zusammenhang mit Ausbildungsleistungen****1.1 Studien, die nicht zu einem Bachelor- oder Masterdiplom führen**

1.1.1 Ergänzungsstudium einzelne Fächer a) mit FHV-Beiträgen für Studierende mit oder ohne stipendien- rechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich b) ohne FHV-Beiträge für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich für Studierende ohne stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich	Die Gebühren gemäss §§ 2–4 a Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule ³ gelten analog. Die Gebühren gemäss §§ 2–4 a Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule gelten analog. Fr. 425 pro ECTS-Punkt zuzüglich Einschreibe- und Semestergebühr sowie ASVZ-Beitrag gemäss Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule
---	---